

Vorlage Nr.: 2021/012

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen	FBL E	22.01.2021	6
Kreisausschuss	FBL E	01.02.2021	28

Förderung zusätzlicher Schülerverkehre zur Verbesserung des Infektionsschutzes
- Sachstandsbericht -

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Verkehrsminister des Landes NRW hat am 07.08.2020 die Landrätinnen und Landräte sowie die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister darüber informiert, dass mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 ab dem 12.08.2020 zusätzliche Schülerverkehre zur Verbesserung des Infektionsschutzes aufgrund der Corona-Pandemie aus einem Sonderfördertopf zu 100 % finanziert werden.

In einem ersten Schritt wurden rd. 14 Mio. Euro für ein zusätzliches Fahrtangebot bis zu den Herbstferien bereitgestellt. Mittlerweile wurden auch für die Schultage bis zu den Weihnachtsferien weitere Finanzmittel zu Verfügung gestellt.

Die Kreisverwaltung hat für zusätzliche Busverkehre zur Schülerbeförderung aller beauftragten Verkehrsunternehmen im Linienverkehr einen entsprechenden Antrag auf Förderung nach dem Runderlass des Ministeriums für Verkehr – II B 3 – 31 – 04.5 gestellt, um zur Verbesserung des Infektionsschutzes aufgrund der Corona-Pandemie im Kreis Recklinghausen beizutragen.

Aufgrund der kurzfristigen Ankündigung des Förderprogramms durch das Ministerium für Verkehr NRW konnten zum Schuljahresbeginn am 12.08.2020 nur wenige zusätzliche Busverkehre zur Schülerbeförderung vorgesehen werden. Parallel dazu konnten die alljährlichen Probleme neuer Schulwege an den ersten Schultagen beobachtet werden.

Die beauftragten Verkehrsunternehmen haben die zusätzlichen Bedarfe erfasst, geprüft und schnellstmöglich Abhilfe geschaffen. Außerdem beobachten sie fortwährend die weiteren Bedarfe.




Klimpel
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Dies betrifft neben der Vestische Straßenbahnen GmbH auch die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahn AG (BOGESTRA), die Dortmunder Stadtwerke AG (DSW21), die Straßenbahn Herne – Castrop-Rauxel GmbH (HCR) sowie die Westfalen Bus GmbH (WB) in unserem Kreisgebiet.

Im Kreisgebiet werden zurzeit zwischen 28 – 48 zusätzliche Busse (je nach Wochentag) für die zusätzliche Schülerbeförderung eingesetzt.

Die Kreisverwaltung steht darüber hinaus in Abstimmung mit dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR AöR), da der Verbund die EU-konforme Finanzierung des ÖPNV sicherstellt und zudem Vergaberechte zu beachten sind.

Nach der Förderrichtlinie ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, mit den Förderantrag einen Bericht über die ergriffenen Maßnahmen zur Entwicklung eines Konzeptes zur Entzerrung der Schülerverkehre durch eine mit und zwischen den Schulen und den jeweiligen ÖPNV-Unternehmen abgestimmte Staffelung von Schulanfangszeiten mit dem Ziel der Umsetzung ab dem 07.01.2021 vorzulegen.

Der Kreis Recklinghausen hat dazu folgenden Bericht vorgelegt:

„Eine Entzerrung der Schülerverkehre kann nur durch eine Reduzierung der zu befördernden Zahl der Schüler*innen erreicht werden. Hierzu reichen Schulanfangszeitstaffelungen zwischen 7:30 Uhr und 8:30 Uhr, wie sie in der Bereinigten Amtlichen Sammlung der Schulvorschriften (BASS) NRW 12-63 Nr. 3 des Schulrechts NRW festgelegt sind, nicht aus.

In den Städten des Kreises Recklinghausen sind bereits heute Schulanfangszeitstaffelungen von 7:30 Uhr, 7:45 Uhr, 8:00 Uhr, 8:15 Uhr und 8:30 Uhr vorhanden. Die Schüler*innen müssen i.d.R. zur ersten Stunde in der Schule sein, so dass alle Schüler*innen heute weitestgehend gleichzeitig, trotz gestaffelter Anfangszeiten, auf dem Weg zur jeweiligen Schule sind.

Die Schülerströme müssen zur Verbesserung des Infektionsschutzes deutlich entzerrt werden, z.B. mit Anfangszeiten für die 5. -7. Schuljahre zur 1. Stunde und für die Schuljahre ab der Klasse 8 mindestens zur 2. oder besser zur 3. Stunde.

Da die Schulwege in den kreisangehörigen Städten alle unterschiedlich und bei weiterführenden Schulen die Schüler*innen auch über Stadtgrenzen hinweg unterwegs sind, muss für eine Entzerrung der Schülerverkehre in jeder Stadt ein eigenes Konzept aufgestellt werden. Ggfls. können hier Erfahrungen aus dem Schulzeitenkonzept der Stadt Herne übertragen werden.

Hierzu müssen die Schulträger, die Schulen, die Verkehrsunternehmen, die ÖPNV-Beauftragten der Städte, ggfls. benachbarte Städte und der Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV mitgenommen werden.

Der Schulträger Kreis Recklinghausen mit seinen Berufskollegs wird sich jeweils bei den Konzepten der Standortgemeinden ebenfalls mit einbringen.

Das bedeutet für die Städte im Kreis Recklinghausen, dass 10 neue Konzepte zur Entzerrung der Schülerverkehre erarbeitet werden müssen. Die Federführung müsste hierbei die städtischen Schulträger übernehmen, da sie auch den Überblick über die Schüler*innen haben.

Dieser Prozess wird aufgrund des hohen Abstimmungsbedarfs noch eine ganze Zeit in Anspruch nehmen und nicht zum 07.01.2021 abgeschlossen sein. Voraussichtlich werden sich erst zum Schuljahr 2021/2022 die neuen Konzepte umsetzen lassen.